

## III. Staatsvermögen

## Vermögenswerte.

	M	S
1. Reinvermögen an Kassenbeständen, Außenständen und Vorräten, siehe Seite IV unter III	408 207 458	29
2. Gebrauchsgegenstände und Dienststücke, siehe Seite V unter IV . . . . .	42 885 256	—
3. Unbewegliches Staatsvermögen, siehe Seite V unter V . . . . .	1 328 615 123	—
4. Staatliche Bestände zu bestimmten Zwecken, siehe Seite 323 Spalte 10 . . . . .	18 108 031	31
5. Aus dem Staatshaushalte gewährte Betriebskapitale, Darlehen und Vorschüsse, siehe Seite X . . . . .	53 572 979	64
6. Forderungen aus der Übertragung der sächsischen Staatseisenbahnen in das Eigentum des Reichs:		
a) vom Reiche übernommene Finanzhauptkassen-Schulden, siehe Seite V unter VI	702 646 000	—
b) durch Übernahme der sächsischen Staatsschulden nichtgedeckter Rest der vorläufigen Abfindungssumme . . . . .	633 789 796	—
7. Forderung gegen das Reich auf Grund von § 59 des Landessteuergesetzes (nach vorläufiger Berechnung) . . . . .	150 000 000	—
	3 337 824 644	24

## IV. Ab

	M	S
1. Reines Staatsvermögen am Schlusse des Rechnungsjahrs 1920 (vergl. Übersicht III Nr. 9)	2 012 750 323	63
	2 012 750 323	63